

An die  
Hersteller und Vertreiber  
von Nahrungsergänzungsmitteln

L 11, 20-22  
68161 Mannheim  
Telefon 0621/30980860  
Telefax 0621/ 1229172  
bdih@bdih.de  
www.bdiH.de

**Einladung zum Seminar „Recht der Nahrungsergänzungsmittel“ des BDiH  
am 09.12.2015 in Mannheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen erneut die Teilnahme an unserem beliebten Seminar zum Recht der Nahrungsergänzungsmittel anbieten zu können.

Auf Grund der Vielzahl hochinteressanter Gerichtsentscheidungen, die im laufenden Jahr ergangen sind, wollen wir uns diesmal ganz besonders dem Rechtsprechungsüberblick über die letzten zwölf Monate widmen. Wir werden uns hierbei ausschließlich mit Entscheidungen beschäftigen, die unmittelbare Relevanz für die praktische Arbeit haben.

Die Rechtsprechung ist so umfangreich, dass sie den gesamten aktuellen Bereich des Rechts der Nahrungsergänzungsmittel abdeckt. Unser Konzept besteht darin, die für den Nichtjuristen gelegentlich nur mit Mühe verständlichen Ausführungen der Gerichte von ihrem juristischen Ballast zu befreien und die Kernpunkte der Entscheidung in den Kontext der maßgeblichen Vorschriften zu stellen. Soweit für das Verständnis notwendig, werden die jeweiligen Vorschriften erläutert.

Wir möchten daher den besonderen Interessen der Praktiker im Unternehmen entsprechen, eine eingehende lebensmittelrechtliche Erfahrung ist für die Teilnehmer nicht erforderlich.

Eine kleine Vorschau auf die Fragestellungen mit denen sich die Gerichte aktuell beschäftigt haben und auch noch beschäftigen (und auf die wir u. a. eingehen wollen, indem wir die Konsequenzen über den Einzelfall hinaus aufzeigen):

- Ist die Angabe "... bestimmte Vitamine sind ... wichtig für die ... Gehirnfunktion" überhaupt eine gesundheitsbezogene Angabe im Sinne der Health-Claims-Verordnung?
- Setzt die Annahme eines Funktionsarzneimittels über seine pharmakologische Wirkung hinaus auch voraus, dass das Erzeugnis zu heilenden, therapeutischen Zwecken eingesetzt werden soll?
- Kann sich eine ergänzende bilanzierte Diät an Menschen mit Übergewicht und mit erhöhtem Körperfett richten?

- Kann eine ergänzende bilanzierte Diät mit Calcium und Vitamin D für Patienten mit beginnender Parodontitis konzipiert werden?
- Handelt es sich bei den Angaben „Praebiotik“ und „Probiotik“ um gesundheitsbezogene Angaben?
- Ist der Hinweis, ein Nahrungsergänzungsmittel enthalte „Vitalstoffe“, eine nährwertbezogene Angabe?
- Sind die Angaben: "für Gehirn, Nerven, Konzentration und Gedächtnis" zulässige gesundheitsbezogene Angaben für ein Produkt, mit dem gleichermaßen auf den Gehalt von Ginkgoblätterextrakt als auch von B-Vitaminen verwiesen wird?
- Sind die im deutschen LFGB enthaltenen Beschränkungen für die Vitamine A und D zu beachten oder bedeutungslos?
- Warum legt der Bundesgerichtshof dem Europäischen Gerichtshof die Frage vor, ob es sich bei in Pipettenfläschchen vertriebenen „Rescuetropfen“ um „Getränke“ handelt?
- Unter welchen Umständen kann ein als Medizinprodukt vertriebenes Erzeugnis als Präsentationsarzneimittel angesehen werden?
- Können Weihrauch-Extrakt-Kapseln zulassungsfrei als Defekturarzneimittel hergestellt werden und warum befragt der Bundesgerichtshof hierzu den Europäischen Gerichtshof?
- Was bedeutet der „Novel-Food-Catalogue“ für die Einstufung von Pflanzenextrakten als „Novel-Food“?
- Ginkgo-Präparate: Nahrungsergänzungsmittel, Präsentationsarzneimittel, Funktionsarzneimittel?
- Sind die im deutschen Recht enthaltenen Beschränkungen bei der Verwendung von Aminosäuren mit Europarecht zu vereinbaren?
- Mit welchen Beispielen für unzulässige gesundheitsbezogene Angaben hat sich die Rechtsprechung jüngst beschäftigt?
- Gelten die Beschränkungen der Health-Claims-Verordnung überhaupt in der Werbung gegenüber den Angehörigen der Fachkreise?

Auch für erfahrene Praktiker ergeben sich teilweise überraschende Antworten. Selbstverständlich werden wir unser Rechtsprechungsradar auch noch bis kurz vor der Veranstaltung auswerten.

Ergänzen wollen wir das Programm mit einem Ausblick auf die neue Novel-Food-Verordnung (das EU Parlament will nun endlich noch im Oktober hierüber befinden) sowie auf die Roadmap der EU-Kommission zu der immer noch ungelösten Frage des Umgangs mit Health-Claims zu „Botanicals“.

Herr Rechtsanwalt Harald Dittmar und Frau Lebensmittelchemikerin Dr. Beate Pfundstein werden das Seminar für Sie vor dem Hintergrund ihrer langjährigen praktischen Arbeit aus Verbands-, Anwalts- und Praktikerperspektive gestalten.

Die Veranstaltung findet statt im

**Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)  
L 7, 1 - 68161 Mannheim**

Das ZEW liegt in unmittelbarer Nähe (ca. 300 m) des Mannheimer Hauptbahnhofs und ist für Teilnehmer, die mit dem Zug anreisen, bequem zu Fuß erreichbar. Teilnehmern, die mit dem Wagen anreisen, empfehlen wir die Tiefgarage direkt unter dem Hauptbahnhof. Der Hauptbahnhof ist ab der Autobahnausfahrt Mannheim-Mitte ausgeschildert.

**Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr und endet voraussichtlich gegen 16.30 Uhr.**

Die Teilnahmegebühr beträgt für BDIH-Mitglieder 300,-- EUR und für Nichtmitglieder 450,-- EUR (jeweils zzgl. Mehrwertsteuer). Mittagessen, Getränke, frisches Obst und Snacks sowie die elektronischen Tagungsunterlagen für die Nachbereitung sind im Preis inbegriffen.

**Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis zum 30.11.2015.**

Meldungen werden in der Reihenfolge des Einganges, Verbandsmitglieder bevorzugt, berücksichtigt. Eine entsprechende Bestätigung erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wilmers  
BDIH

Anlage:  
Anmeldebogen

**BDIH e.V.**  
**L 11, 20-22**  
**68161 Mannheim**

**Per Fax: +49 621 / 122 91 72**

**ANMELDUNG**

Hiermit melden wir folgende(n) Mitarbeiter unserer Firma verbindlich an:

Name und Vorname des/der Teilnehmer(s):

---

---

Veranstaltung:

- Seminar Recht der Nahrungsergänzungsmittel am 09.12.2015
  - Als Mitglied zahle ich die Teilnahmegebühr in Höhe von 300,- EUR zzgl. Mehrwertsteuer.
  - Als Nichtmitglied zahle ich die Teilnahmegebühr in Höhe von 450,- EUR zzgl. Mehrwertsteuer

Firma (genaue Bezeichnung und Anschrift/Firmenstempel):

---

**Abweichende Rechnungsanschrift bitte unbedingt angeben!**

Telefon:

---

Fax:

---

E-Mail:

---

Ort/Datum:

---

Unterschrift:

---